

Zusammenfassung typischer Fragen & Antworten zum Master in Business – Spezialisierung Wealth Management

Grundsätzliches

Was ist der Master in Business – Spezialisierung Wealth Management?

Dieses Master-Programm ist ein spezialisiertes, **berufsbegleitendes Programm**, das sich an Fach- und Führungskräfte sowie Nachwuchsführungskräfte mit Berufserfahrung aus dem **Bereich der Finanzdienstleistungen** wendet, die sich explizit mit dem Fokus auf **Private Banking und Wealth Management weiterqualifizieren** möchten.

Seit wann wird der Master in Business angeboten?

Der Master in Business – Spezialisierung Wealth Management startet 2019 in seinen 7. Jahrgang. Seit Beginn des Programms haben über 150 Studierende an der Master in Business-Programmfamilie mit seinen drei Spezialisierungen teilgenommen.

Warum wird der Master in Business 2019 voraussichtlich letztmalig in dieser Form angeboten?

Die EBS Business School hat 2013 eine innovative Master of Arts-Programmfamilie mit den drei Studienschwerpunkten

- Master in Business mit Spezialisierung in Real Estate (MA)
- Master in Business mit Spezialisierung in Real Estate Investment & Finance (MA)
- Master in Business mit Spezialisierung in Wealth Management (MA)

eingeführt.

Diese FIBAA-akkreditierten Masterprogramme verbinden Praxisorientierung mit akademischer Exzellenz und wurden in sechs Jahrgängen erfolgreich durchgeführt.

Die EBS Business School befindet sich als Fakultät seit 2016 in einem internationalen Akkreditierungsprozess, der bestimmte Anforderungen an die Programmstruktur akademischer Studienprogramme stellt. Aufgrund dieser Vorgaben ist es nicht möglich, den Master of Arts in Business mit seinen drei Studienschwerpunkten in der derzeitigen Konzeption und Struktur über das Jahr 2019 hinaus fortzuführen.

Der letzte und 7. Jahrgang in der derzeitigen Konzeption und Struktur wird 2019 stattfinden, die Bewerbungsfrist endet am 30. November 2018 (für Interessenten, die eine eventuell notwendige Eignungsprüfung schon im Sommer ablegen möchten, gilt die Bewerbungsfrist 15. Juni 2018).

Zielsetzung ist es, den Teilzeitmaster auch in Zukunft zu ermöglichen. Die Konzeption einer modifizierten Master of Arts-Programmfamilie befindet sich in einem frühen Planungsstadium, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen über Programmstart, Ausgestaltung und Anrechenbarkeit von Vorleistungen getroffen werden können.

Wir beraten Sie gerne, wie sich Ihre individuelle Karriereplanung und die Anforderungen des Master of Art in Business kombinieren lassen.

Welche Themen werden im Master-Studium vertieft?

In Grundlagenmodulen wird die Basis für umfassende Kenntnisse in **Private Finance- und Wealth Management** gelegt. Die Wahlpflichtmodule sind **berufsfeldbezogen und markt-orientiert** ausgerichtet und ermöglichen die Vertiefung in den Bereichen **Finanzplanung und / oder Vermögensnachfolgeplanung und / oder Portfoliomanagement**.

Für wen ist das Master-Studium konzipiert?

Das Masterprogramm richtet sich an Fach- und Führungs(nachwuchs)kräfte, Berater im Private Banking, Wealth Management oder Family Office sowie den angrenzenden rechts- und steuerberatenden Berufen, die **im Zuge zunehmender Regulierungen des Bereichs Finanzdienstleistungen einen Qualifikationsnachweis in Form eines international anerkannten Universitätsabschlusses** nachweisen möchten. Unabhängig von Ihrer Ausbildung sind mindestens zwei Jahre qualifizierte Berufserfahrung nach einem Primärstudium (Universität, Fachhochschule, Berufsakademie) nachzuweisen. Alternative Studienvoraussetzungen können angerechnet werden (s. auch Hinweise zu Zulassungsvoraussetzungen).

Welche zusätzlichen Vorteile bringt mir der Master?

Teilnehmer haben die Möglichkeit, nach Studienstufe I weitere Zertifizierungen (**DIN ISO 22222, EFA European Financial Advisor[®]**) zu erwerben. In Studienstufe II können Teilnehmer aus 16 verschiedenen Wahlpflichtmodulen wählen und sich auf weitere Zertifizierungen (**CFP[®], CFEP[®]**) vorbereiten. Der Master in Wealth Management erfüllt in Verbindung mit entsprechender Berufserfahrung die Zulassungsvoraussetzungen u.a. nach **§§ 34 d-i GewO**.

In welcher Sprache wird das Studium durchgeführt?

Die Vorlesungen werden in deutscher Sprache gehalten, alle schriftlichen Arbeiten sind in Deutsch auszufertigen.

Erhalte ich einen Studentenausweis?

Einen Studentenausweis der EBS Universität für Wirtschaft und Recht erhalten Sie mit **Eintritt in die Stufe III**.

Was hat es mit „Coaching@EBS“ auf sich?

"Coaching @EBS" stellt ein in der deutschen Hochschullandschaft einzigartiges Angebot dar. Wir bieten allen Studierenden die Möglichkeit, **Coaching-Gespräche mit einem persönlichen Coach zu führen**. Die Coaches sind Führungskräfte und Personalverantwortliche aus den deutschen Top 500 Unternehmen, die eine Weiterbildung an der EBS zum Coach absolvieren oder bereits absolviert haben.

Zulassungsvoraussetzungen

Wann ist eine Zulassung möglich?

Für den Intake 2019 ist eine sofortige Einschreibung möglich. Diese hat online unter www.ebs.edu/mwm zu erfolgen (grüner Balken: Jetzt bewerben). Voraussetzung ist die Erfüllung der Zulassungsbedingungen und die Belegung von mindestens einem Modul aus der Masterstufe I oder II.

Welche Voraussetzung muss ich zum Zeitpunkt der Zulassung erfüllen?

Es sind 3 Voraussetzungen zu erfüllen.

1. Nachweis der **Hochschulzugangsberechtigung**. Dazu zählen

- Abitur
- fachgebundene Hochschulreife
- Fachhochschulreife
- Abschluss von Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien in Verbindung mit einer abgeschlossenen Lehre
- Abgeschlossene kaufmännische Lehre plus Fachwirt IHK
- Meisterbrief im Handwerk
- Abschluss der Europäischen Akademie der Arbeit der Universität Frankfurt

(s. auch Hinweise zu „Ich habe kein Abitur / keine Hochschulzugangsberechtigung“)

2. Nachweis einer **akademischen Vorleistung von 180 ECTS**. Dazu zählen

- Erster berufsqualifizierender Abschluss
 - Master / MBA (300 ECTS)
 - Diplom / Staatsexamen oder vergleichbar einer Universität (i.d.R. 240 ECTS)
 - Bachelor / Diplom einer FH / BA oder vergleichbar (180 / 210 ECTS)
- Äquivalent anrechenbare Abschlüsse
 - Dipl. Bankbetriebswirt (Frankfurt School of Finance and Management)
 - Dipl. Sparkassenbetriebswirt

(s. auch Hinweise zu „Ich habe keinen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss.“)

3. Nachweis **2 Jahre Berufserfahrung unabhängig einer sonstigen Anrechnung**, gerechnet ab dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss (kaufmännische Ausbildung / kaufmännische Abschlüsse oder Studium).

(s. auch Hinweise zu „Was kann ich tun, wenn ich nicht über die benötigte Berufserfahrung verfüge?“ „Was kann ich tun, wenn ich nicht über die 180 ECTS an akademischer Vorleistung verfüge?“)

Ich habe kein Abitur / keine Hochschulzugangsberechtigung, kann ich mich dennoch bewerben?

Das Hessische Hochschulgesetz sieht Möglichkeiten vor, weitere berufliche Qualifikationen als Hochschulzugangsberechtigung anzuerkennen bzw. zu erwerben.

Eine 2-jährige Lehre in einem zum Studium affinen Bereich in Verbindung mit dem Abschluss eines IHK-Fachwirts wird als Äquivalent anerkannt.

Sollten Sie nur über eine Lehre und Berufserfahrung, aber keinen IHK-Fachwirt verfügen, dann besteht die Möglichkeit die sogenannte „Hochschulzugangsprüfung“ abzulegen. Hierfür ist für den Bereich Wirtschaft die University of Applied Science Frankfurt zuständig. In diesem Fall erhalten Sie eine bedingte Zulassung zum Master mit der Auflage, in 2019 die Hochschulzugangsberechtigung über die Hochschulzugangsprüfung University of Applied Sciences Frankfurt nachzuweisen.

Sollten Sie keinen Lehrabschluss haben, besteht die Möglichkeit einer sogenannten „Externenprüfung“ vor der IHK, um dann die Prüfung zum IHK-Fachwirt abzulegen sowie im Anschluss daran die „Hochschulzugangsprüfung“.

Im Rahmen der Hochschulzugangsprüfung kann auf Antrag die schriftliche Prüfung erlassen werden, sollte ein Sparkassenfachwirt, ein Fachwirt oder Bankbetriebswirt der Frankfurt School vorgewiesen werden können.

Ich habe keinen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss, kann ich mich dennoch bewerben?

Es besteht die Möglichkeit eine Eignungsprüfung abzulegen. (s. auch Hinweise zu „Wann muss ich eine Eignungsprüfung ablegen?“)

Ich habe einen IHK-Bankfachwirt, wird dieser anerkannt?

Der IHK-Bankfachwirt kann im Rahmen des Zulassungsprozesses zum Master-Studium anerkannt werden, allerdings nicht als Studien-/Prüfungsleistung im Rahmen des Studiums. (s. auch Hinweise zu „Ich habe kein Abitur / keine Hochschulzugangsberechtigung.“ „Ich habe noch nicht 180 ECTS an akademischer Vorleistung“.)

Muss ich einen Bachelor-Abschluss vorweisen?

Nein. (s. auch Hinweise zu „Ich habe keinen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss“)

Wann muss ich eine Eignungsprüfung ablegen?

Sollte kein erster berufsqualifizierender Bachelor- oder Hochschulabschluss vorliegen, kann eine Eignungsprüfung absolviert werden.

Grundlage hierfür ist § 16 Abs. 2 Hessisches Hochschulgesetz. Er regelt die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen für Bewerber, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen; Berufsausbildung und -erfahrung müssen einen fachlichen Bezug zum angestrebten Studium aufweisen. Die Bewerber müssen im Rahmen einer Eingangsprüfung einen Kenntnisstand nachweisen, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht. (s. auch Hinweise zu „Wann kann ich eine Eignungsprüfung ablegen?“)

Ich habe einen Bankbetriebswirt / Sparkassenbetriebswirt, wird dieser anerkannt?

Beide Abschlüsse können im Zulassungsverfahren anerkannt werden, sollte akademische Vorleistung über den Bachelor / das Bacheloräquivalent (von i.d.R 180 ECTS für den Bachelor bis zu den benötigten 240 ECTS an akademischer Vorleistung) hinaus fehlen. (s. auch Hinweise zu „Ich habe noch nicht 240 ECTS an akademischer Vorleistung.“)

Im Zuge einer Hochschulzugangsprüfung an der University of Applied Science Frankfurt kann bei Vorlage dieser Abschlüsse auf Antrag die schriftliche Prüfung der Hochschulzugangsprüfung erlassen werden. (s. auch Hinweise zu „Ich habe kein Abitur / keine Hochschulzugangsberechtigung, kann ich mich dennoch bewerben?“)

Ich habe einen diplomierten Bankbetriebswirt (FS) / diplomierten Sparkassenbetriebswirt, wird dieser anerkannt?

Beide Abschlüsse werden als „Bacheloräquivalent“ anerkannt und entsprechen 180 ECTS.

Kann ich mich mit einem nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulabschluss für das Master-Programm bewerben?

Ja! Es werden zusätzlich 2 Jahre „einschlägige“ Berufserfahrung benötigt. (s. auch Hinweise zu „Was versteht man unter einschlägiger Berufserfahrung?“)

Ich habe ein Vordiplom in BWL / VWL, was kann davon anerkannt werden?

Es wird ein akademischer Abschluss benötigt.

Ich habe einige Semester studiert, was kann davon anerkannt werden?

Es wird ein akademischer Abschluss benötigt.

Wann kann ich eine Eignungsprüfung ablegen?

Die Eignungsprüfung kann abgelegt werden, wenn Sie über eine mind. 2-jährige Lehre und über 4 Jahre Berufserfahrung nach einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss verfügen.

Wie läuft eine Eignungsprüfung ab?

Die Eignungsprüfung umfasst eine schriftliche Hausarbeit in Form einer Fallstudie sowie eine mündliche Prüfung über diese Fallstudie. Die Fallstudie umfasst allgemeine betriebswirtschaftliche Fragestellungen, die typisch für einen ersten Hochschulabschluss sind. Die Fallstudie und Aufgabenstellungen in Form von Leitfragen werden detailliert beschrieben und den Bewerbern zugesandt. Zur Bearbeitung hat der Bewerber 4 Wochen Zeit. Die Leitfragen stellen Eckpunkte des Analyseumfangs als Mindestanforderung dar.

Die mündliche Prüfung besteht aus einer zwanzigminütigen Präsentation der Fallstudie auf Basis der eingereichten Hausarbeit durch die Bewerber mit einer anschließenden Diskussion von mindestens 40 Minuten über die Fallstudie und deren Präsentation.

Welchen Umfang haben die Hausarbeit und die mündliche Prüfung im Rahmen der Eignungsprüfung?

Auf Basis der Leitfragen zur Fallstudie erstellen die Bewerber eine schriftliche Ausarbeitung von maximal 10 Seiten zuzüglich eines Anhangs in maximal gleichem Umfang.

Die mündliche Prüfung besteht aus einer zwanzigminütigen Präsentation der Fallstudie auf Basis der eingereichten Hausarbeit durch die Bewerber mit einer anschließenden Diskussion von mindestens 40 Minuten über die Fallstudie und deren Präsentation.

Wird die Eignungsprüfung auch an anderen Hochschulen anerkannt?

Nein, die Eignungsprüfung muss zwar allgemeinen Vorgaben des hess. Hochschulgesetzes folgen, kann aber von der jeweiligen Hochschule individuell ausgestaltet werden, daher muss eine andere Hochschule diese nicht anerkennen.

Ich habe noch nicht genügend Berufserfahrung, kann ich mich dennoch bewerben?

Bei der Zulassung zum Master-Studium müssen mindestens 2 Jahre Berufserfahrung nachgewiesen werden. Hier kann fehlende Berufserfahrung nicht ausgeglichen werden.

Was versteht man unter „einschlägiger Berufserfahrung“?

Die Berufserfahrung sollte in einem kaufmännischen Beruf erworben worden sein.

Der Master umfasst 60 ECTS, somit sind 240 ECTS an akademischer Vorleistung zum Zeitpunkt des Master-Abschlusses nachzuweisen. Ich habe aber noch keine 240 ECTS an akademischer Vorleistung, kann ich mich dennoch bewerben?

Ja, wenn akademische Vorleistungen über den Bachelor / das Bacheloräquivalent von 180 ECTS zum Zeitpunkt der Zulassung nachgewiesen werden.

*Die fehlenden ECTS, um auf die benötigten 240 ECTS an akademischer Vorleistung zu kommen, können durch **Berufserfahrung und Weiterbildungen** während des Master-Studiums erworben werden. Bis zum **Abschluss des Masters** sind die 240 ECTS nachzuweisen. Pro Jahr einschlägiger Berufserfahrung werden 30 ECTS gesammelt, bei Führungsverantwortung: 45 ECTS p.a.*

Gelten die Zulassungsvoraussetzungen für das Master-Studium auch für die Zertifikatsprogramme der Masterstufe I und II?

*Nein. Hier gelten teilweise individuelle, auf die einzelnen Programme zugeschnittene Zulassungsvoraussetzungen. Allgemein ist zu sagen, dass Bewerber über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife **verfügen sollten**, wobei vergleichbare ausländische Schulabschlüsse oder Berufsqualifikationen anerkannt werden. Personen mit abgeschlossenem Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie (BA), insbesondere in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft und Verwaltungswissenschaft oder Personen, die*

die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben, werden zugelassen.

Was ist eine Validierungsprüfung? / Wann muss ich eine Validierungsprüfung ablegen?

Sollte der Abschluss als Financial Consultant (EBS), Financial Consultant (FS), Financial Consultant (MLP) oder Financial Consultant (EBS/ADG) – als die der Studienstufe I zugrundeliegende Qualifikation – **mehr als fünf Jahre zurückliegen**, so ist eine Aktualisierungsprüfung von insgesamt 120 Minuten Dauer in den Themenfeldern Aufsichts-, Haftungs- und Kapitalmarktrecht sowie Steuern (=Validierungsprüfung) erfolgreich zu bestehen.

Wie lange ist das Ergebnis einer Validierungsprüfung gültig?

Diese sind ebenfalls wieder 5 Jahre gültig.

Aufbau des Master-Studiums

Was ist der Unterschied zwischen dem Master in Business – Spezialisierung Wealth Management und dem Master in Wealth Management?

Es gibt **keinen**. Beim Master in Wealth Management handelt es sich lediglich um eine Kurzform in der Bezeichnung.

Wie ist das Master-Studium aufgebaut?

Der Master in Wealth Management bietet die Möglichkeit, **Synergien zu den Zertifikatsprogrammen der EBS Executive Education im Bereich Private Finance und Wealth Management** sinnvoll zu nutzen. Das flexible, modulare Bildungskonzept lässt sich dank der Studienpausen zwischen den einzelnen Studienstufen in den persönlichen Berufslebens- und Weiterbildungszyklus integrieren.

Wie läuft das Master-Studium grundsätzlich ab?

Der Master in Wealth Management fußt auf einem **dreistufigen Modell**:

Die **Stufe I** entspricht dem Zertifikatsprogramm Finanzökonomie (Stufe I) zum Financial Consultant (EBS). Am Ende dieser für alle Teilnehmer verpflichtenden Stufe I sind Sie in der Lage, komplexere Vermögenssituationen im Ansatz zu beraten und Kunden zielorientiert zu betreuen.

Die **Stufe II** besteht aus drei idealtypischen Vertiefungstracks, aus denen Sie insgesamt 3 Vertiefungsmodule wählen müssen. Die Zertifikatsprogramme der EBS Finanzakademie bilden die Basis der aktuell 16 Wahlpflichtmodule.

In der **Stufe III** nehmen alle Studierenden am Masterthesen-Workshop teil. Hier werden zum einen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vertieft sowie die notwendigen (empiri-

schen) Methoden und Instrumente zur Bearbeitung einer Master-These vermittelt. Zum anderen werden Wealth Management-spezifische Themen bearbeitet. Der Masterthesen-Workshop bereitet auf die Erstellung der Master-These vor. Während der Erstellung der Master-These erfolgt die Betreuung der Studierenden individuell.

Während der Stufe III können Sie am Programm "Coaching@EBS" teilnehmen.

Welche Pflichtleistungen muss ich 2019 im Master absolvieren?

Der **Master-Workshop I und II** aus der Stufe III des Masters ist **zwingend in 2019** zu belegen. Die **anderen Module** sind **zeitlich frei belegbar**. **Sie müssen zusätzlich nur in mindestens ein Modul der Stufe I oder II eingeschrieben sein bzw. ein Modul schon absolviert haben.**

Was ist der Unterschied zwischen Zertifikatsstudiengängen / Zertifikatsprogrammen und Vertiefungsmodulen / Wahlpflichtmodulen?

Zertifikatsstudiengänge (Kontaktstudiengang Finanzökonomie, Kompaktstudiengänge, Intensivstudiengänge) sind Weiterbildungsprogramme des PFI Private Finance Institutes / EBS Finanzakademie. Diese sind in den Masterstudienstufen I (Pflichtmodule P1-P3) und II (Wahlpflichtmodule / Vertiefungsmodule V1-V18) **auf den Masterstudiengang anrechenbar**.

Stufe I des Kontaktstudiums Finanzökonomie entspricht den Pflichtmodulen P1-P3.

Stufe II dieses Zertifikatsstudiengangs entspricht den Wahlpflicht / Vertiefungsmodulen V1+V2 der Studienstufe II des Master-Studiums. **Fast jeder Zertifikatsstudiengang des PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie entspricht einem oder mehreren Vertiefungsmodulen.**

Muss ich Stufe I / Stufe II vor Eintritt in Stufe III komplett absolviert haben?

Nein. Eine Einschreibung für 2019 ist jederzeit möglich, vorausgesetzt, Sie haben 180 ECTS akademische Vorleistungen erbracht oder über die Eignungsprüfung nachgewiesen, 2 Jahres Berufserfahrung und sind in mindestens ein Modul der Stufe I oder II eingeschrieben bzw. haben dieses absolviert.

Muss ich Stufe I vor Stufe II absolviert haben?

Nein. Es sei denn, die von Ihnen gewählten Vertiefungsmodulen zugrundeliegenden Zertifikatsstudiengänge setzen dies voraus. Dies gilt nur für die Vertiefungsmodule V1 und V2, die mit Stufe II des Kontaktstudiums Finanzökonomie mit dem Abschluss Finanzökonom (EBS) identisch sind. **(s. auch Hinweis zu Unterschied Vertiefungsmodule vs. Zertifikatsprogramme)**

Kann ich Leistungen aus der Weiterbildung bei anderen Instituten einbringen?

Ja. Abschlüsse zum Financial Consultant (FS), Financial Planner (FS), Financial Consultant (ADG), Finanzökonom (ADG), Finanzplaner + (MLP CU) sind auf Module der Stufe I bzw. II anrechenbar.

Wie lange dauert das Master-Studium?

Der Master ist auf vier Semester berufsbegleitende Studienzeit ausgerichtet. Aufgrund der unterschiedlichen Wahlmodule kann diese Zeit jedoch überschritten werden. Der modulare Aufbau der Studienphasen ist so in den persönlichen Berufslebens- und Weiterbildungszyklus integrierbar. Ab dem 5. Semester werden zusätzliche Studiengebühren erhoben.

Wie viele Tage umfasst das Master-Programm?

Die **Studienstufe I** umfasst bei Absolvierung als Zertifikatsprogramm an der EBS **25 Präsenztage** (bei Absolvierung der anerkegnbaren Programme der FS, der ADG, der MLP entsprechend deren Vorgaben). 2 Vorbereitungsmodule im Umfang von 3 bzw. 2 Tagen sind individuell buchbar.

Die Präsenztage der Studienstufe II richten sich nach den gewählten Vertiefungsmodulen / Zertifikatsprogrammen (**s. auch Unterscheidung Vertiefungsmodule vs. Zertifikatsprogramme**)

Wie viele ECTS umfasst das Master-Studium?

Stufe I und II umfassen je **18 ECTS**. **Stufe III** umfasst **24 ECTS**. In der Summe entspricht das Master-Programm 60 ECTS, in Verbindung mit den Vorleistungen (Bachelor / Bachelor-äquivalent und Berufserfahrung) 300 ECTS.

Welchen Umfang haben die Hausarbeiten im Rahmen der beiden Workshops?

Im Rahmen der beiden Teile des Masterworkshops sind zwei Hausarbeiten von je 10 Seiten Umfang anzufertigen.

Welche Themen können / müssen darin bearbeitet werden?

Nach dem ersten Teil des Workshops ist die Hausarbeit über einen wissenschaftlichen Artikel zu schreiben.

Vor dem 2. Teil des Workshops ist eine Seminararbeit zu einem vorgegebenen Thema aus dem Finanzdienstleistungsbereich zu erstellen. Vor der Präsenzveranstaltung erhält jeder Teilnehmer die Ausarbeitungen von 2 anderen Teilnehmern und fertigt darüber ein Co-Referat an. Die eigene Arbeit und die Co-Referate sind während des Workshops zu präsentieren.

Wann kann ich die Master-These beginnen?

Sie können die Master-These beginnen, wenn Sie **mindestens 30 ECTS** aus Stufe I und II erfolgreich absolviert haben und der **Master-Workshop I und II in 2019** (oder früher) erfolgreich absolviert wurde.

Inhalte und Umfang der Master-These

Wonach richtet sich die Themenauswahl für die Master-These?

Das Thema der Master-These muss einen expliziten Bezug zum jeweiligen Master-Studiengang haben, sich an einem Problem der betrieblichen Praxis orientieren und dazu einen Problemlösungsbeitrag liefern. Eine Verbindung zu laufenden, anwendungsorientierten Forschungsprojekten in Ihren eigenen Arbeitsbereichen ist dabei möglich. Explizit forschungsorientierte Arbeiten sind nicht verpflichtend, aber möglich. Sie sollten jedoch in jedem Fall aufgrund der Praxisorientierung der Studiengänge ein anwendungsorientiertes Ziel verfolgen.

Welchen Umfang hat die Master-These?

Die Master-These besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Die **schriftliche Ausarbeitung** umfasst max. 60 Seiten (Text ohne Gliederung, Abkürzungsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang). Ihnen steht dafür eine 22-wöchige Bearbeitungszeit zur Verfügung.

Die **mündliche Verteidigung** besteht aus einer 20-minütigen Präsentation und einer 20-minütigen Diskussions- und Fragerunde.

Abschluss des Master-Studiums

Handelt es sich bei dem Abschluss um einen anerkannten Universitätsabschluss?

Ja. Der Master of Arts (MA) ist einer von 7 durch die Kultusministerkonferenz festgelegten Studienabschlüsse in Deutschland. Es ist der häufigste und international anerkannt.

Berechtigt der erfolgreiche Abschluss dieses Master-Studiums zur Promotion?

Grundsätzlich Ja. Masterabschlüsse eröffnen grundsätzlich den Zugang zur Promotion. Universitäten können allerdings in ihren Promotionsordnungen die Zulassung zum Promotionsverfahren an weitere Voraussetzungen knüpfen.

Im Einzelnen erfordert eine Zulassung zum Promotionsstudium an der EBS Business School eine Vorleistung von

1. 300 akademische ECTS, d.h. Absolventen im MA-Programm, die Ihre Zulassung durch Anrechnung von zusätzlicher Berufserfahrung erlangt haben, können trotz MA-Abschluss nicht an der EBS Business School promovieren.
2. ein Studium von mindestens 8 akademischen Semestern, d.h., wenn ein MA-Student die Zulassung über eine Eignungsprüfung erlangt hat, kann er ebenfalls nicht promovieren. Der MA zählt dabei wie 2 akademische Semester (30 ECTS pro Jahr).
3. Erfüllung aller weiteren Bedingungen (z.B. GMAT, promotionswilliger Professor usw.)

Bewerbungsunterlagen und -fristen

Wann muss ich mich bewerben?

Es gibt **2 Bewerbungsfristen**:

15. Juni 2018 → Wenn Sie zum Sommertermin 2018 an der Eignungsprüfung teilnehmen möchten.

30. November 2018 → wenn Sie zum Wintertermin 2018/19 an der Eignungsprüfung teilnehmen möchten.

Ist das Ablegen der Eignungsprüfung für Sie nicht relevant, können Sie sich jederzeit, müssten sich aber spätestens zum 30. November 2018 bewerben.

Welche Zeugnisse / Unterlagen muss ich bei der Bewerbung zum Master einreichen?

Bitte reichen Sie alle Ihre Zeugnisse (insbesondere zur Hochschulzugangsberechtigung, Lehrabschluss, Studienabschlüsse) ein. Es werden beglaubigte Kopien benötigt. Im Rahmen des Online-Prozesses können Sie Kopien als pdf einfügen und später die beglaubigten Originale vorlegen oder bei einem Termin vor Ort Ihre Original-Urkunden von uns mit einer Kopie übereinstimmend bestätigen lassen.

Wo muss ich mich bewerben?

Für das **Master-Studium (Studienstufe III)** bewerben Sie sich direkt bei der EBS Business School.

Für die **Zertifikatsstudiengänge der Studienstufen I und II** bewerben Sie sich bei dem PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie. (s. auch **Hinweise zu „wie kann ich mich bewerben?“**)

Wie kann ich mich bewerben?

Die EBS Business School hat ein online Bewerbungstool zur Verfügung gestellt. Dieses finden Sie hier:

<https://www.ebs.edu/business-school/studium/part-time-master/master-wealth-management/bewerbung.html>

oder

https://campusnet.ebs.edu/scripts/mgrqispi.dll?APPNAME=CampusNet&PRGNAME=EXTERNALPAGE_S&ARGUMENTS=-N0000000000000002,-N001124,-A0002

Für die Zertifikatsstudiengänge füllen Sie bitte die Bewerbungsbögen aus, die Sie am Ende einer jeden Programm-Broschüre finden und schicken diese zusammen mit den darüber hinaus geforderten Unterlagen (gerne vorab als scan an info@ebs-finanzakademie.de) an das PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie, Hauptstr. 31, 65375 Oestrich-Winkel).

Muss ich mich für die Zertifikatsstudiengänge und für den Master gleichzeitig bewerben?

Nein. Für das Master-Studium gibt es 2 Bewerbungsfristen pro Jahr. Für die Zertifikatsstudiengänge können Sie sich jederzeit bewerben. (s. auch Hinweise zu „Wann muss ich mich bewerben?“)

Was muss im Rahmen des Aufnahmeverfahrens an der EBS alles erbracht werden?

Es müssen die vorgeschriebenen Zulassungsvoraussetzungen nachweislich erfüllt sein und die entsprechenden Zeugnisse / Unterlagen eingereicht werden.

Darüber hinaus ist ein Persönlichkeitsorientiertes Aufnahmeverfahren (PMA) zu durchlaufen.

Was ist ein PMA?

PMA steht für Personal Master Assessment, dabei handelt es sich um ein 1-stündiges strukturiertes Interview mit in der Regel einem Vertreter der Hochschule und einem Vertreter der EBS Executive Education. Ein strukturiertes Interview bedeutet, dass alle Bewerber dieselben Interviewfragen gestellt bekommen. Dies soll bei aller Subjektivität eine gewisse Vergleichbarkeit herstellen. Bei den Antworten geht es dabei nicht um richtig oder falsch, vielmehr möchte die Universität ihre zukünftigen Studenten schon im Vorfeld besser kennenlernen. So geht es z.B. um Ihren beruflichen Werdegang und Ihre Motivation für ein Studium an der EBS.

Muss ich ein PMA ablegen?

Ja. Jeder Bewerber, egal für welchen Studiengang, muss an diesem Interview teilnehmen.

Kosten des Master-Studiums

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Studienstufe I: EUR 8.330 zzgl. ggf. 2 Vorbereitungsmodule à je EUR 1.785. Sollten Sie den Financial Consultant (EBS) zusammen mit dem Finanzökonom (EBS) absolvieren, erhalten Sie einen Rabatt auf die Studiengebühren.

Studienstufe II: Die Kosten der Stufe II richten sich nach der Belegung der Zertifikatsprogramme und sind bei den jeweiligen Programmen unter www.ebs-finanzakademie.de ausgewiesen.

Studienstufe III:

Bei Einschreibung an der EBS Business School wird ferner eine **Inskriptionsgebühr** für die Stufe III in Höhe von EUR 690 und eine **Studiengebühr** in Höhe von EUR 5.750 für die Masterworkshops und die Master-These fällig.

Die Gebühr für das **Aufnahmeverfahren** beträgt EUR 100.

Die Gebühr der **Eignungsprüfung** beläuft sich auf EUR 500.

Die Kosten der **Validierungsprüfung** belaufen sich auf EUR 200. Zur Vorbereitung können Tutorials besucht werden. Pro Tag wird eine Gebühr von EUR 275 berechnet.

Die **Nettogesamtkosten** inkl. der Mindestanzahl von anrechenbaren Zertifikatskursen betragen mindestens EUR 23.840. Je nach belegtem Vertiefungsmodul können die Kosten in der Studienstufe II auch höher ausfallen. Fast alle Programme sind gem. §4 Nr. 21 a) bb) Umsatzsteuergesetz von der Umsatzsteuer befreit.

Kann ich in Raten zahlen?

Eine Ratenzahlung als solches ist nicht vorgesehen. Allerdings fallen die Kosten nicht alle auf einmal an.

Für die Zertifikatsprogramme fallen Inskriptionsgebühren bei der Einschreibung an, die Studiengebühren werden 4 Wochen vor dem jeweiligen Startterminfällig. Die Kosten für die Studienstufe III sind ebenfalls gestaffelt (**s. auch Hinweise zu „welche Kosten kommen auf mich zu?“**).

Sonstiges

Wird eine CFP-Zertifizierung anerkannt?

Die Zertifizierung zum CFP als solche kann nicht angerechnet werden. Die ihr **zugrundeliegenden Weiterbildungsabschlüsse** werden auf die Studienstufe I und ggf. II **angerechnet**. Eine Anerkennung im Rahmen der Zulassung ist nicht möglich (**s. auch Hinweis zu Anerkennung der Abschlüsse der ADG, FS, MLP**)

Erkennen Sie die Abschlüsse als Financial Consultant (EBS/ADG), Finanzökonom (EBS/ADG), Financial Consultant (FS), Financial Planner (FS) und Financial Consultant (MLP) sowie Financial Planner (MLP) an?

Ja, diese Weiterbildungsabschlüsse werden anerkannt. Allerdings nicht im Rahmen der Zulassungsvoraussetzung, sondern **im Rahmen der Studienstufe I und ggf. II**. (**s. auch Hinweise zum Bankbetriebswirt und diplomierten Bankbetriebswirt (FS)**)

In welchem Umfang werden diese Abschlüsse anerkannt?

Die Abschlüsse als Financial Consultant (EBS/ADG/FS/MLP) sind voll auf die **Studienstufe I anzurechnen**.

Die Abschlüsse als Finanzökonom (EBS/ADG), Financial Planner (FS/MLP) können als 2 von 3 Vertiefungsmodulen auf die **Studienstufe II angerechnet** werden.

Was bedeutet ECTS?

*ECTS steht für **E**uropean **C**redit **T**ransfer **S**ystem. Das ist das Maßsystem für akademische Studien- und Prüfungsleistungen, die nach diesem einheitlichen System bewertet und europaweit anerkannt werden. 1 ECTS-Punkt entspricht dem Gegenwert von 25 Arbeitsstunden.*

Stand Mai 2018